

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Stadtvertretung Schwerin
Die Linke - Fraktion

- im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.030
Telefon: 0385 545-1000/1002
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in

10.02.2011

Ihre Anfrage zum nationalen Aktionsplan IN FORM

Sehr geehrter Herr Foerster,

mit Schreiben vom 7.02.2011 baten Sie um Informationen zum nationalen Aktionsplan IN FORM
- Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und Bewegung.

1. Pfl egt die Landeshauptstadt Schwerin bezüglich des Zieles des Aktionsplanes regelmäßige Kontakte zur Vernetzungsstelle Schulverpflegung am Grünen Tal?

Antwort

Mit Blick darauf, dass eine vollwertige Schulverpflegung einen wesentlichen Beitrag zu mehr Gesundheit und Leistungsfähigkeit in der Schule leistet, wurde im März 2009 die Vernetzungsstelle Schulverpflegung in Mecklenburg Vorpommern eingerichtet. Sie steht bei allen Fragen rund um die Verpflegung in Schulen zur Verfügung. Zielstellung ist, die Qualität der Verpflegungsangebote zu steigern und dadurch die Akzeptanz der Schulverpflegung zu erhöhen. Die Schweriner Schulen sind umfänglich informiert worden. Zwischen der Vernetzungsstelle und der Landeshauptstadt Schwerin gibt es gegenwärtig nur im Rahmen einzelner Aktionen Kontakte.

2. Gibt es in Schwerin bereits ein Gesamtkonzept im Sinne des Aktionsplanes „IN FORM“ für den Unterricht in Schulen mit Ernährungsbildung inkl. Praxisbezug (Kochunterricht), und wenn ja, wie ist der Stand der Umsetzung?

Antwort

Ein Gesamtkonzept zum nationalen Aktionsplan IN FORM gibt es für die Landeshauptstadt Schwerin nicht. Es existieren statt dessen verschiedene Projekte, Aktivitäten und Initiativen auf

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08.00 – 16.00 Uhr
Di. 08.00 – 18.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08.00 – 18.00 Uhr
Fr. 08.00 – 13.00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09.00 – 12.00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

dem Gebiet der Gesundheitsförderung nebeneinander her. Die Verwaltung ist aktuell dabei, eine umfängliche Analyse vorzubereiten und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten. Dazu ist ein strukturierter Kommunikationsprozess mit der Vielzahl von Schweriner Akteuren, Institutionen usw. notwendig, der sich aktuell noch in der Planungsphase befindet. Der Aktionsplan IN FORM wird ein wesentlicher Baustein der Gesamtkonzeption zur kommunalen Gesundheitsförderung in der Landeshauptstadt Schwerin sein.

3. Werden die Qualitätsstandards für Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) bei der Ausreichung von Schulessen in Schwerin berücksichtigt?

Antwort

Die Qualitätsstandards sind den Schweriner Schulen und den Caterern bekannt. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. bietet den Schulen die Möglichkeit, sich entsprechend der Qualitätsstandards für die Schulverpflegung zertifizieren zu lassen. Sofern Schweriner Schulen nicht DGE-zertifiziert sind, kann keine Gewähr auf die korrekte praktische Umsetzung der Qualitätsstandards für die Schulverpflegung gegeben werden. Die Landeshauptstadt Schwerin hat darauf keinen Einfluss und kann daher abschließend keine Einschätzung vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow